



GESELLSCHAFT ZUR FÖRDERUNG DES BERLINER MÄDCHENCHORES E. V.

Sammelbestätigung

Bestätigung über Zuwendung für das Finanzamt

gilt für Spenden bis 300,00 Euro nur in Verbindung mit Ihrem Kontoauszug oder der Barzahlungsquitung

Die Gesellschaft zur Förderung des Berliner Mädchenchores e. V. ist nach dem letzten uns zugegangenen Bescheid vom 14.03.2023 des Finanzamts für Körperschaften I Berlin, Steuernummer 27/666/53781, gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 9 Körperschaftsteuergesetz von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 Gewerbesteuergesetz von der Gewerbesteuer befreit, weil sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten und gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient.

Spenden sind gemäß § 10 b Abs. 1 Einkommensteuergesetz steuerlich abzugsfähig.

Wir bestätigen, dass die Zuwendung von der Gesellschaft zur Förderung des Berliner Mädchenchores e. V. nur zur Förderung unserer satzungsmäßigen und gemeinnützigen Zwecke im Sinne der §§ 51 ff. Abgabenordnung verwendet wird.

Laut Gesetz gilt die Kopie der Abbuchung vom Kontoauszug bei einer Zuwendung bis zu 300,00 Euro als Zuwendungsbestätigung.

Legen Sie diesen Hinweis Ihrer Steuererklärung bei.

Hinweis: Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder wer veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die Steuer, die dem Fiskus durch einen etwaigen Abzug der Zuwendenden entgeht (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheids länger als 5 Jahre bzw. das Datum der vorläufigen Bescheinigung länger als 3 Jahre seit Ausstellung der Bestätigung zurückliegt.

(BMF vom 15.12.1994 – BStBl IS.884)

Gesellschaft zur Förderung des Berliner Mädchenchores e. V.

Sitz: Berlin

Eingetragen beim Amtsgericht Charlottenburg, VR19672 B
Vorstand: Nicola von Amsberg (1. Vors.), Anja Lodigiani (2. Vors.),
Dorothee Cornelius, Dipl.-Ing. Jens-Peer Müller

Postanschrift:
Cunostraße 51
14193 Berlin (Germany)

T +49 (0)30 91 52 85 88
F +49 (0)30 91 47 28 40
foerderverein@berlinermaedchenchor.de